



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Seminaren

### § 1 Vertragspartner

Vertragspartner ist Rahe Management Consultants (RMC).

### § 2 Anmeldebedingungen; Vertragsabschluss; Absagen

#### § 2a Offene Seminare

(1) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail sowie eine Rechnung. Erst durch unsere schriftliche Bestätigung wird die Anmeldung rechtsverbindlich. Die Teilnahmegebühr ist bei Erhalt der Rechnung, i.d.R. 14 Tage vor Seminarbeginn, fällig. Die Seminargebühren beinhalten die Seminarunterlagen sowie Pausensnacks, Getränke im Seminarraum und ein Mittagessen an allen vollen Seminartagen. Die Anmeldungen im Rahmen der vorhandenen Teilnahmekapazitäten nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

(2) Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% der Teilnahmegebühr. Erfolgt der Rücktritt bis 15 Tage vor Seminarbeginn, werden 30% der Teilnahmegebühr fällig. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag stellen wir den gesamten Betrag in Rechnung. Sie können jedoch gerne eine Ersatzperson benennen. Bei Benennung eines Ersatzteilnehmers fallen keine zusätzlichen Kosten an.

(3) Wir behalten uns Absagen aus organisatorischen Gründen (etwa bei Nichterreichen der vom Seminartyp abhängigen Mindestteilnehmerzahl, bei höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten) vor – in diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als zwei Wochen vor der Veranstaltung; die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet.

Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, Sie auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls erhalten Sie Ihre bezahlten Gebühren zurück; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

#### § 2b Inhouse Seminare

(1) Sämtliche Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei die Schriftform auch bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail. Erst durch unsere schriftliche Bestätigung wird die Anmeldung rechtsverbindlich.

(2) Honorare und Kosten für die RMC Leistungen werden in einer schriftlichen Auftragsbestätigung festgehalten oder gemäß Angebot vereinbart. Die Kosten für das Seminar (Honorar, Materialkosten, Reise- und Aufenthaltskosten etc.) werden auf Basis der Rechnung mit Leistungserbringung fällig. Der Auftragnehmer erhält eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt.

(3) Wenn nicht anders vereinbart, berechnen wir bei Anreise mit dem PKW eine Anfahrtpauschale, bei Entfernungen (Hin- und

Rückfahrt) über 100km eine Pauschale pro Kilometer. Bei einer Reisezeit von mehr als 4 Stunden behalten wir uns die Anreise per Flugzeug vor und rechnen nach Beleg ab (Lufthansa BusinessFlex).

(4) Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor Seminarbeginn erheben wir keine Bearbeitungsgebühren. Bei einer Stornierung bis zum 30. Tag vor dem Termin berechnen wir eine Pauschale i.H.v. in Höhe von 20% des vereinbarten Honorars. Erfolgt der Rücktritt bis 15 Tage vor Seminarbeginn, werden 40% des Honorars fällig. Danach stellen wir den gesamten Betrag in Rechnung. Im Falle seines Rücktritts hat der Auftraggeber RMC auch die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Auch durch den Rücktritt entstehende Zusatzkosten werden dem Auftraggeber gegen Nachweis in Rechnung gestellt. Dies gilt selbstverständlich nicht bei Vereinbarung eines Ersatztermins, der binnen 6 Monaten stattfindet.

(5) Wir behalten uns Absagen aus organisatorischen Gründen (etwa bei höherer Gewalt (z.B. Krieg, Terror, pandemische Situationen, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort, kurzfristigem, krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten) vor. Bei einer Absage durch uns werden wir versuchen, Sie auf einen anderen Termin und/oder einen anderen Veranstaltungsort umzubuchen, sofern Sie hiermit einverstanden sind. Andernfalls stellen wir keine Leistungen in Rechnung; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### § 3 Datenschutz

(1) Als Beratungsunternehmen werden wir von Unternehmen vertraglich damit beauftragt, eine qualifizierte Beratungsleistung zu erbringen. Nicht nur wegen der gesetzlichen Verpflichtung dazu, sondern auch wegen der Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) nehmen wir dabei die Beachtung des Datenschutzes sehr ernst. Im Zuge der Beratungsleistung erheben wir von auftragsvergebenden sowie am Projekt beteiligten Mitarbeitern personenbezogene Daten wie Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Büroanschrift, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Durchführung des Mandats (inkl. Korrespondenz und Rechnungstellung) notwendig sind.

(2) Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Beratungsvertrag erforderlich.

(3) Die Kundenstammdaten werden 10 Jahre, sonstige personenbezogene Daten mit steuer- und handelsrechtlicher Relevanz - je nach Konstellation und Dokumentenart - sechs bis maximal 10 Jahre gespeichert. Die Daten werden danach gelöscht, es sei denn, dass Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a DSGVO in die weitere Speicherung eingewilligt haben.

(4) Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. b DSGVO für die Durchführung der Beratungsleistung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung außerhalb der Europäischen Union erfolgt nicht.

(5) Sie können uns gegenüber jederzeit die Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder den Widerspruch der



Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen (die Verarbeitung der Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt aber rechtmäßig). Ebenso besteht das Recht um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie des Rechts der Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### § 4 Copyright

Sämtliche Tagungsunterlagen der Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt. Die Teilnehmer genießen ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch. Es ist Teilnehmern und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

#### § 5 Leistung

In unseren Seminaren und Workshops werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann. Ein bestimmter Schulungserfolg wird nicht geschuldet.

#### § 6 Haftung

(1) Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Andere Programmänderungen aus wichtigem Grund behält sich der Veranstalter vor. Weitergehende Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen. Für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen der Teilnehmer haftet der Veranstalter nur im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung.

(2) Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

#### § 7 Verpflichtungen der Teilnehmer

Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf unsere Rechner aufgespielt werden. Sollte uns durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behalten wir uns die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

#### § 8 Vertraulichkeitsvereinbarungen

Wir verpflichten uns, die Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers streng vertraulich zu behandeln und auch auf Wunsch von unseren Mitarbeitern/Kollegen eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben zu lassen. Verletzt einer der Mitarbeiter/Kollegen die Verpflichtung, so erfüllt RMC seine daraus gegenüber dem Auftraggeber erwachsende Ersatzpflicht dadurch, dass er seine gegen den Mitarbeiter entstehenden Regressansprüche dem Auftraggeber abtritt.

#### § 9 Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

#### § 10 Ausschluss von Sektentätigkeit

Wir distanzieren uns in jeglicher Weise von den Ideen, Lehren und Techniken Ron L. Hubbards und anderer Sekten, welche dem Menschenbild der freiheitlich demokratischen Grundordnung widersprechen. Wir sind kein Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology-Organisation und arbeiten nicht nach der Technologie des L. Ron Hubbard.

#### § 11 Sonstiges

(1) Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit RMC dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.

(2) Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Unternehmens RMC, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Recklinghausen, den 01.07.2021